

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

Hauptbericht

über sämtliche Beschlüsse und Anträge.

Durchlauchtigster Regent, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Königliche Hoheit haben geruht, die General-Synode der evang.-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden auf den 13. Juni d. J. einzuberufen. Eine für die Entwicklung des kirchlichen Lebens überaus wichtige Periode von zwölf Jahren war seit dem Zusammentritt der letzten General-Synode verflossen. Allerhöchst in Gott ruhender Herr Vater, welcher wie das Wohl des Staates, so auch das Wohl der Kirche stets auf treuem Herzen getragen, sollte den Aufschwung, welchen das christliche Leben gerade in der letzten Hälfte jener Periode genommen, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß nur noch in seinem ersten Anfang erblicken.

Euer Königliche Hoheit haben seit dem Antritt Höchstihrer Regierung den Angelegenheiten der evangelischen Kirche die wärmste Theilnahme und die lebendigste Fürsorge zugewendet und wir sind der festen Zuversicht, daß unter Gottes Segen alles, was Höchst-dieselben bisher schon zur Beförderung religiösen Sinnes und kirchlichen Lebens gethan haben, die besten Früchte tragen wird.

Wenn die General-Synode erst nach einer ungewöhnlich langen Zwischenperiode konnte zusammenberufen werden, so lag die Ursache, wie dieß auch der von Euer Königlichen Hoheit allergnädigst ernannte Herr Commissarius bei der Eröffnung der Synode aussprach, in den Zeitverhältnissen, welche einen früheren Zusammentritt der Synode weder rätlich, noch wünschenswerth erscheinen ließen.

Mögen nie wieder ähnliche Verhältnisse eintreten!

Die Gährung, welche die Gemüther am Ende der vierziger Jahre ergriffen, hat sich nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem religiösen Gebiet bemerklich gemacht. Aber wenn auch in jener Zeit der Bewegung gar manche Erscheinung ans Licht trat, welche ein christliches Gemüth mit tiefem Schmerz und mit ernster Sorge erfüllen mußte, so können wir doch nun freudig bezeugen, daß unter Gottes gnädiger Leitung alles, ja alles, was da geschah, hat zum Besten dienen müssen. Gar mancher Gleichgiltige ist aus seiner Gleichgiltigkeit aufgeweckt worden, gar mancher hat es erkannt, daß doch in nichts Heil und Ruhe zu finden ist, als in wahren, lebendigem christlichem Glauben. Das religiöse Leben hat, was seine Ausdehnung betrifft, zugenommen. Es ist nach Innen erstarkt und hat sich in einer gesunden Entwicklung mehr und mehr abgeklärt. Die Verfassung unserer Kirche hat jene Stürme überdauert. Die Union ist fester und fester gewurzelt, eine Auflösung derselben ist für unsere Kirche zur sittlichen Unmöglichkeit geworden. Vereinzelte gegenheilige Bestrebungen, wohl mehr von außen her angeregt, als eigentlich aus dem Schooß unserer Landeskirche geboren, haben unter den Gemeinden so außerordentlich geringen Anklang gefunden, daß wir mit voller Zuversicht sagen dürfen: das Bestehen unserer Landeskirche als einer unirten ist für alle Zeiten gesichert. Wenn nun vielfach ein neuer Geist und ein neues Leben unsere Kirche durchdringen, so ist es ganz natürlich, daß auch neue Formen sich bilden müssen. Dieß verkannte der Groß-Oberkirchenrath nicht. So wenig es einerseits von der obersten Kirchenbehörde oder der Synode abgesehen sein konnte auf ein unpraktisches Experimentiren mit unerprobten Neuerungen, so sehr müssen wir es mit Dank anerkennen, daß die genannte hohe Behörde in Anerkennung dessen, was der Kirche in der gegenwärtigen Zeit Noth thut, durch die der Synode gemachten Vorlagen den Weg eines besonnenen Fortschrittes betrat. Es besteht dieser besonnene Fortschritt freilich nicht darin, daß das Heil gesucht wird in Repräsentation von irgend welchen Alterthümlichkeiten, die sich nun einmal überlebt haben; wohl aber darin, daß die durch Jahrhunderte bewährten Glaubensschätze der evang. Kirche, welche in einer nun vergangenen Zeit nur zu sehr verkannt und in Folge davon fast gar nicht mehr gekannt waren, wieder ans Licht gezogen werden.

Die Synode hat es sich zu einer heiligen Pflicht gemacht, sowohl die ihr von Großh. Oberkirchenrath vorgelegten, als auch die durch die Diöcesansynoden oder durch Mitglieder der General-Synode in Anregung gebrachten Gegenstände mit allem Ernst und aller Gewissenhaftigkeit zu berathen. Das Resultat ihrer Beratungen legt sie nun in ihrem unterthänigsten Hauptbericht Euer Königl. Hoheit ehrfurchtsvoll vor.

Nach der Natur der in Berathung gezogenen Gegenstände zerfällt dieser unser Hauptbericht in die vier Haupttheile:

1. von der Lehre.
2. vom Cultus.
3. von der Verfassung.
4. vom Kirchenvermögen.

I. Die Lehre.

Es sind auf Befehl Euer Königl. Hoheit der Synode Vorlagen gemacht worden: theils über den Bekenntnißstand der evang.-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden im Allgemeinen, theils über die kirchlichen Lehrbücher insbesondere. In Beziehung auf Beides haben wir unterthänigst Bericht zu erstatten.

A. Der Bekenntnißstand.

Der Bekenntnißstand der evang. Kirche unseres Landes war seit einer Reihe von Jahren vielfach bezweifelt und angefochten. Die erste Veranlassung dazu war die Union, um deren willen von außen her zuerst und später auch in der Landeskirche selber manche Klagen und Anklagen wider unsere Kirche und ihre Behörde laut wurden. Sogar Anfänge einer kirchlichen Spaltung des Bekenntnisses haben nicht gefehlt. Die General-Synode von 1821 hatte im §. 2 der Unions-Urkunde den Bekenntnißstand der vereinigten Kirche allerdings ausgesprochen; aber diese Bestimmung hat so verschiedene Auffassungen gefunden, daß manche Bezirksynoden um genauere Erläuterung gebeten haben, damit nicht eine Unklarheit und Rechtsunsicherheit in diesem Punkt der gedeihlichen Fortentwicklung unserer Landeskirche schaden möge. Der Großh. Oberkirchenrath war somit in der Nothwendigkeit, von der General-